

24.01.2020

Kleine Anfrage 3345

des Abgeordneten Carsten Löcker SPD

Fördermittel des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen

Zum 1. Januar 2020 ist das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft getreten. Das neu aufgestellte Fördersystem umfasst insgesamt 22 Bundesprogramme aus sechs Bundesministerien. Neben den ostdeutschen Ländern sollen zugleich weitere strukturschwache Regionen wie weite Teile des Ruhrgebiets gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der 22 Bundesprogramme beziehen sich exklusiv auf strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils gesondert nach Förderprogrammen auflisten)?
2. Liegen aus Nordrhein-Westfalen bereits Anträge aus den Förderprogrammen vor (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragssteller mit Klarnamen, Datum der Antragsstellung, Fördergegenstand)?
3. Wie hoch ist die Antragsquote in Bezug auf das zustehende Fördervolumen für Nordrhein-Westfalen (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragsteller mit Klarnamen, Datum der Antragsstellung, Fördergegenstand und Fördersumme)?
4. Wie hoch ist der Anteil der bisher in Anspruch genommenen Fördermittel für gewerblichen Um- und Neubau? (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Kommune, Antragsteller mit Klarnamen, Datum der Antragsstellung, Fördergegenstand und Fördersumme)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten einer Entlastung des privaten Wohnraums durch die Förderung von Gewerbeimmobilien?

Carsten Löcker

Datum des Originals: 21.01.2020/Ausgegeben: 24.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de